

Stadt Hagenow
Büro der Stadtvertretung

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung der Stadtvertretung Hagenow am
30. März 2006

Sitzungsort : Rathausaal der Stadt Hagenow
Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Anwesende: 21 Stadtvertreter um 18.00 Uhr
22 Stadtvertreter ab 18.40 Uhr

Herr Speßhardt, Herr Antonioli, F., Herr Kluth, Herr Petters, Frau Tamm, Herr Meyer, Herr Strauß, Herr Antonioli, J., Herr Schlüter;

Herr Helms, Herr Dr. Buchholz, Frau Hase, Frau Dr. Weber, Frau Schulz, Herr Schiffner, Herr Möller;

Frau Měšťan, Frau Kryzak, Frau Sühr, Frau Bahr, Frau Dr. Meier, Herr Wrankmore.

- Herr Meyer ab 18.40 Uhr anwesend

Entschuldigt: **3 Stadtvertreter** / Herr Wolf, Herr Opitz, Herr Reuter
Unentschuldigt: /

Teilnehmer der Stadtverwaltung:

Bürgermeisterin Frau Schwarz; Fachbereichsleiter Herr Hochgesandt; Fachbereichsleiter Frau Heimke; Abteilungsleiter Herr Ruedel; Mitarbeiter Herr Schulze, Fachbereichsleiter Herr Lidzba; Wirtschaftsförderer Herr Becken; Gleichstellungsbeauftragte Frau Schweda.

Ortsteilvertreter: Herr Fischer, Herr Döscher, Herr Bürger, Frau Schmedemann, Herr Kienapfel, Herr Harneit

Geladene Gäste:

Herr Klöhn, Holger – Geschäftsführer der Stadtwerke Hagenow GmbH – zu TOP 1
Herr Schulz, Roland – Architekt – zu TOP 11
Herr Pöschke – FD Recht – und Kommunalaufsicht

- Pressevertreter SVZ
- Einwohner

TAGESORDNUNG:

- a) Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
- b) Einwohnerfragestunde
- c) Feststellung der Beschlussfähigkeit: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der
Sitzung; Feststellung der Anwesenheit
- d) Information über gefasste Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
- e) Änderungsanträge zur Tagesordnung
- f) Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- g) Anfragen der Stadtvertreter und Ortsteilvertreter aus aktuellem Anlass
- h) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung
- i) Abwicklung der Tagesordnungspunkte

1. Bericht des Geschäftsführers der Stadtwerke Hagenow GmbH zur Entwicklung der Energiepreise
2. Beschluss über die Erfüllung der Maßgabe gemäß Genehmigung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hagenow
3. Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Hagenow und den Ortsteilen
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Stadt Hagenow einschließlich ihrer Ortsteile
5. Gebührensatzung der Stadt Hagenow für die Inanspruchnahme kommunaler Kindertageseinrichtungen
6. Antrag der SPD – Fraktion: Ortsumgehung Stadt Hagenow

j) Schließung des öffentlichen Teils

k) Abhandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils

- TOP 7 bis 11 Auftragsvergaben
- TOP 12 Grundstücksangelegenheit
- TOP 13 Information der Bürgermeisterin über den Fortgang von Grundstücksverhandlungen

l) Schließung der Sitzung

- -

a) Stadtvertretervorsteher Herr Speßhardt begrüßt die Damen und Herren Stadtvertreter, die Ortsteilvertreter, die Bürgermeisterin, die Vertreter der Verwaltung, die geladenen Gäste, die Bürgerinnen und Bürger sowie den Vertreter der Presse.

Stadtvertretervorsteher Herr Speßhardt bringt in seinen Worten Anteilnahme und Beileids-

bekundung für den am 7. März verstorbenen langjährigen Geschäftsführer der Stadtwerke Hagenow GmbH, Herrn Werner Strauß, zum Ausdruck.

Herr Speßhardt würdigt seine langjährige Tätigkeit als Geschäftsführer der Stadtwerke Hagenow GmbH und seine aktive Mitwirkung als Mitglied der Stadtvertretung in den Jahren 1994 und 1995. Durch sein umsichtiges und engagiertes Handeln habe er sich die Achtung und die Wertschätzung der Mitglieder der Stadtvertretung erworben. Durch seine ruhige, ehrliche und aufgeschlossene Lebensart sei er für uns immer ein verlässlicher Freund und Partner gewesen. Er habe Bleibendes für die Stadtwerke Hagenow und für die Stadt Hagenow geleistet.

– Wir werden ihn vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. –

Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen und gedenken in stiller Trauer.

- - -

b) Einwohnerfragestunde

1. Herr Müller aus Zapel fragt an, was den Bau des Radweges in Richtung Wittenburg bislang verhindert und was dagegen unternommen wird.

Bürgermeisterin Frau Schwarz weist darauf hin, dass von zwei Eigentümern noch keine Bauerlaubnisverträge vorliegen und von einem Pächter ebenfalls noch die Erlaubnis fehlt. Vom Straßenbauamt Schwerin liege aber die Zusage vor, dass bis Zapel mit dem Bau des Radweges begonnen werden kann.

2. Schülerratsmitglieder der Regionalen Schule IV mit Grundschule Hagenow laden die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie die Vertreter der Verwaltung recht herzlich zur Feierstunde anlässlich der Verleihung des Titels „EUROPASCHULE“ am 27. April 2006, 10.00 Uhr, in den Rathaussaal ein (Einladungen übergeben).

Stadtvertretervorsteher Herr Speßhardt bedankt sich für die Einladung.

3. Frau Heise teilt mit, dass die Bürgerinitiative „Pro Bekow“ ca. 3000 Unterschriften gesammelt hat, mit dem Ziel, die Volksvertreter und die Verwaltung von der Ernsthaftigkeit und Begründetheit dieses Bürgerwillens zu überzeugen, in der Hoffnung, damit auch eine Art Handlungsvollmacht zu liefern.

Die Bürgerinitiative bittet darum, im Interesse derjenigen, die unterschrieben haben, derjenigen, die nicht unterschreiben durften und auch derjenigen, die vielleicht in 5 Jahren sagen werden: „ Wir haben nicht gewusst wie das wird, oder das hätten wir auch nicht gewollt“, etwas gegen die Varianten 1 bis 4 zu tun.

Frage: „ Können Sie uns helfen, dass Variante 1 und 4 vom Tisch kommen ?“ Ist es möglich eine Bausperre über das Gebiet der jetzigen geplanten Trassenführung 1 bis 4 zu errichten?“

Stadtvertretervorsteher Herr Speßhardt weist Frau Heise darauf hin, dass auf ihre Anfragen jetzt keine Antwort gegeben wird, da die Thematik – Ortsumgehung Hagenow – heute auf der Tagesordnung steht.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

- c) Stadtvertretervorsteher Herr Speßhardt stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen. Von 25 Stadtvertretern sind 21 Stadtvertreter um 18.00 Uhr und 22 Stadtvertreter ab 18.40 Uhr anwesend.
3 Stadtvertreter sind entschuldigt.
- d) Herr Speßhardt informiert über die gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung vom 02.02.2006.

e) Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

f) Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Sehr geehrter Herr Stadtvertretervorsteher !
Sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter und Ortsteilvertreter ! Werte Gäste !

Ich begrüße Sie recht herzlich zur heutigen Sitzung der Stadtvertretung.
Zunächst möchte ich über die Beschlüsse des Hauptausschusses berichten, die nicht mehr von der Stadtvertretung beraten und beschlossen werden müssen.

Folgende Beschlüsse wurden in der Hauptausschusssitzung am 20.03.2006 gefasst:

- Die Bindung von einem zukünftigen Zinssatz für ein Darlehen;
- die Eintragung einer Abstandsbaulast für ein Grundstück in der Gemarkung Hagenow;
- der Verkauf einer Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Hagenow;
- der Kauf von Grundstücken in der Gemarkung Hagenow und
- die Vergabe von Planungsleistungen, Leistungsphasen 2 und 3, für die Baumaßnahme – Umbau und Sanierung Schulzentrum, Möllner Straße, Bauteil B mit Atrium Neubau - ; Elektroinstallation und Technische Ausrüstung Heizung / Lüftung.

Alle anderen, dem Hauptausschuss zur Beratung und Beschlussfassung eingereichten Vorlagen liegen heute auch der Stadtvertretung zur Entscheidung vor.

Nun zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt:

Haushaltssatzung der Stadt Hagenow für das Jahr 2006

Die von der Stadtvertretung Hagenow am 02.02.2006 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 ist mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust vom 27.02.2006, eingegangen am 02.03.2006, als angezeigt zur Kenntnis genommen worden. Für die nächsten Jahre ist es geboten, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erarbeiten.

1. Nachtragshaushalt 2006

Der 1. Nachtragshaushalt soll der Stadtvertretung voraussichtlich am 05.07.2006 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Maisteuerschätzung wird dann mit eingearbeitet werden. Ziel ist der ausgeglichene Haushalt 2006.

Städtebausanierung

Am 09.03.2006 fand ein gemeinsamer Stadtrundgang mit dem Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V, Herrn Schlömann – Vagedes, mit Vertretern der EGS Entwicklungsgesellschaft und Vertretern der Stadtverwaltung statt.

Ziel dieser Begehung war es, weitere Projekte der Städtebausanierung ins Auge zu fassen und die Umfeldgestaltung, insbesondere im Wohngebiet Kietz, als eine wichtige Maßnahme für die städtische Entwicklung deutlich zu machen. Positiv für uns war auch zu erfahren, dass die Stadt Hagenow im Förderprogramm der Städtebausanierung bleibt.

Baumaßnahmen in der Stadt

Durch den starken Frost gab es bei den Straßenbaumaßnahmen eine Winterpause von ca. 3 Monaten und somit erheblichen Terminverzug. Die Arbeiten für den Parkplatzbau im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25 wurden Anfang März wieder aufgenommen, da der Bodenaustausch trotz der Minusgrade schon vorgenommen werden konnte.

Auf den anderen Baustellen konnte erst mit Ende der Frostperiode mit den Arbeiten begonnen bzw. diese wieder aufgenommen werden.

Weitergeführt werden in dieser Woche die Arbeiten an der Zufahrtsstraße zum Parkplatz und im Heideweg in Hagenow Heide.

Baubeginn für den Ausbau der Bahnhofstraße, von der Eisenbahnerstraße bis zur Lindenallee, war am 13.03.2006. Begonnen wurde in dieser Woche mit den Arbeiten zur Neugestaltung des Rathausplatzes.

Als stadtbildprägendes Gestaltungselement wird auf dem Rathausplatz ein Figurenensemble aus lebensgroßen Bronzefiguren aufgestellt. Das Modell können Sie hier heute besichtigen. Beim ehemaligen Synagogenensemble beschränken sich die Bauarbeiten am Wagenschauer bisher aufgrund der Witterung nur auf Freilegungs – und Räumungsarbeiten.

Ab 28.03.2006 begannen Bauarbeiten in den Gewerken Maurer, Zimmerer, Dachdecker und nachfolgend Heizung, Sanitär und Maler.

Die langanhaltende Winterperiode hat Kosten von ca. 13.000,00 € für Streusalz verursacht. Nach ersten Feststellungen wird sich der Reparaturaufwand an den Straßen im Stadtgebiet durch die Frost - / Tauschäden um ca. 10.000,00 € erhöhen.

Diese Kosten müssen dann im Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Zur Problematik Kita – Anträge

In seinem Bericht hat der Landrat in der Sitzung des Kreistages am 23.03. 2006 sich der Auffassung – besonders auch der Stadt Hagenow – angeschlossen, die Bearbeitung von Anträgen auf Ermäßigung bzw. Erlass der Kita – Gebühren sowie die Bearbeitung des Zuschusses auf Verpflegungskosten auf die Kommunen unter bestimmten Bedingungen zu übertragen. Dazu wäre eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt nötig, die Mittel werden termingerecht beim Landkreis abgerufen.

Unsere Argumentation:

Durch die Bearbeitung vor Ort können die Anträge schnell und für die Eltern unkomplizierter abgearbeitet werden. Der Aufwand der Eltern bei der Antragstellung zur Bedarfsermittlung bzw. auf Ermäßigung oder Erlass der Kita – Gebühr ist weitaus geringer an Zeit und Geld. Verständnisfragen können sofort vor Ort in der Stadtverwaltung geklärt werden.

Natürlich sind schnelle Gespräche erforderlich und finanziell ist diese Aufgabentransferung durch den Landkreis abzusichern. Das wurde vom Landkreis zugesichert.

Berufsschule Hagenow

Im Landkreis Ludwigslust werden Schülerzahlen von 2004 / 05 mit 2542 Schülern angegeben. In 2010 / 11 wird diese Schüleranzahl auf 1041 zurückgehen.

Am 01.03.2006 beschloss der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg als mehrheitliche Entscheidung, getragen auch von der IHK + HWK zu Schwerin: Grobe Übersicht zur mehrheitlich entschiedenen Profilierung / Berufsfelder.

- Schwerin (Standort „Mitte“)

Bautechnik, Elektrotechnik, Farbtechnik / Raumgestaltung, Informationstechnik, Medientechnik, Metalltechnik, Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Pflege, Sozialwesen.

- Wismar / NWM (Standort „Nord“)

Agrarwirtschaft, **Gastronomie**, Hauswirtschaft, **Fahrzeugtechnik** (mit Priorität 2), Metalltechnik, **Holztechnik**, Labor – und Prozesstechnik, Wirtschaft und Verwaltung , Gesundheit und Pflege.

- Ludwigslust (Standort „Süd“)

Nahrungsmittelgewerbe, Hauswirtschaft, **Fahrzeugtechnik** (mit Priorität 1), **Holztechnik**, Wirtschaft und Verwaltung (Kaufleute Einzelhandel, Verkäufer, Bürokaufleute).

- Parchim (Standort „Süd“)

Gastronomie, Hauswirtschaft, Raumausstatter / Polsterer, Farbtechnik / Raumgestaltung, Wirtschaft und Verwaltung, Berufsvorbereitung.

Zur berufsbezogenen Sonderpädagogik wurde mehrheitlich beschlossen, diese zu dezentralisieren und entsprechend dem künftigen Profil stärker an die Berufsausbildung der jeweiligen Berufsschulstandorte anzubinden. Berufsvorbereitung (BVJ) findet an jedem der Standorte statt.

Die fett gedruckten Berufsfelder / Berufsgruppen bezeichnen die durch den Vorstand des Regionalen Planungsverbandes am 01.03.2006 entschiedenen, bis dahin noch strittigen Punkte des Konzeptes der AG Berufsschulplanung.

Die nächsten Schritte in der Berufsschulplanung:

Diese Planungsergebnisse sind zunächst noch als grobe Struktur zu bezeichnen. Es bedarf noch weiterer Gespräche zu einzelnen Berufen und vor allen noch zu Terminen der Umsetzung für die beschlossenen Veränderungen.

(Zu den Gastronomieberufen hat der Planungsverband den Mehrheitsbeschluss ohne zeitliche Regelung gefasst, für den Berufsbereich Fahrzeugtechnik wurde der Mehrheitsbeschluss gefasst, dass bereits ab Schuljahr 2006/ 07 in Schwerin nicht mehr einzuschulen ist.)

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind nach dem Schulgesetz M-V und der Schulentwicklungsplanungsverordnung verpflichtet, rechtzeitig mit Beginn des Schuljahres 2006 / 07 Schulentwicklungspläne für die weiteren 5 Schuljahre aufzustellen und diese mit den Nachbargebietskörperschaften und den Partnern der Ausbildung (Kammern, Verbände) abzustimmen.

Das Bildungsministerium als Genehmigungsbehörde dieser Planung erwartet bis zum 31.05.2006 die Vorlage der durch die Landräte und Oberbürgermeister zu erlassenen Schulentwicklungspläne für berufliche Schulen. Wegen breitem Konsens zur oben dargestellten Profilierung kann davon ausgegangen werden, dass bei Intervention der

Landeshauptstadt Schwerin zu den Mehrheitsbeschlüssen das Bildungsministerium im Zuge der SEP eine Entscheidung entsprechend der mehrheitlichen Auffassung treffen wird. Ich habe angekündigt, genau auf die Entwicklung zu achten und nachzufragen für den Standort Hagenow.

Altstadt – und Schützenfest 2006

Die diesjährige Planung, Organisation und Durchführung des 16. Hagenower Altstadt- und Schützenfestes vom 23. bis 25.06. 2006 wurde beschränkt ausgeschrieben.

Nach Überprüfung der Angebote wurde der Zuschlag an den preisgünstigsten Bieter, der Veranstaltungsfirma Music Eggert aus Lübtheen erteilt.

Die ersten Vorbereitungen – in Koordination mit der Stadtverwaltung – laufen bereits.

Vorsorgemaßnahmen zur Abwehr der Vogelgrippe

Die örtlichen Ordnungsbehörden wurden am 20. Februar 2006 durch den Landkreis in die Aufgaben eingewiesen, die sie entsprechend der gesetzlichen Vorschriften wahrzunehmen haben. Im Rahmen der für die Bekämpfung der Vogelgrippe zu treffenden

Vorsorgemaßnahmen wurde in unserer Stadt ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, um aufgefundene tote Tiere schnellstens einsammeln zu können. Die Mitarbeiter wurden in ihre Tätigkeit eingewiesen und über die zu treffenden Schutzmaßnahmen unterrichtet.

Schutzbekleidung und Desinfektionsmittel sind vorhanden. Für den Fall des Feststellens der Tierseuche wird das weitere Handeln mit dem Führungsstab des Landkreises abgestimmt.

Durch die Stadt sind dann Hilfspersonal und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Ortsumgehung Hagenow

Am 16. Februar 2006 teilten wir dem Straßenbauamt Schwerin persönlich den Beschluss der Stadtvertretung vom 02.02.2006 mit. Dort wurde die Zusage gegeben, dass die Variante 5 geprüft wird. Beim Vororttermin in Hagenow, Wittenburger Straße, ist am 18.02.2006 zugesagt worden, die Varianten 5 und 5a zu prüfen. Herr Taschenbreker, Straßenbauamt Schwerin, hat noch mal darauf aufmerksam gemacht, dass Fördermittel nicht zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen.

Die Umgehungsstraße ist auch eine Chance für die Stadt Hagenow.

Ehemalige Synagoge Hagenow

Das Konzept für das Betreiben der Synagoge wird am 02.05.2006 im Fachausschuss vorgestellt, am 08.05.2006 im Hauptausschuss und am 18.05.2006 der Stadtvertretung vorgelegt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit !

g) Anfragen der Stadtvertreter und Ortsteilvertreter aus aktuellem Anlass

1. Herr Helms fragt im Namen von Bürgern an, ob es möglich ist, den Brennzeitraum für Gartenabfälle auf zwei Wochen bzw. den gesamten Monat April auszudehnen, da das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Monat März witterungsbedingt nicht möglich war.

Mit Bezug auf die Landesverordnung teilt Fachbereichsleiter Herr Lidzba mit, dass eine Verlängerung der Brennzeiträume für Gartenabfälle nicht möglich ist und verweist auf Annahmestellen, wo die kompostierbaren Abfälle auch entsorgt werden können.

2. Auf die Thematik – Berufsschule Hagenow – eingehend, bringt Herr Petters deutlich

zum Ausdruck, dass wir auch als Stadtvertretung alles für den Erhalt der Berufsfelder, die uns noch in Hagenow verblieben sind, tun müssen. Herr Petters signalisiert seine Bereitschaft, die Bürgermeisterin hier zu unterstützen, um sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass wir noch mehr Berufsfelder nach Hagenow bekommen.

Den Kompromiss, den der Regionale Planungsverband umgesetzt hat, halte er nicht für sachgerecht, weil wir die Region sind, die eindeutig die meisten Gewerbetreibenden haben und demzufolge eine leistungsfähige Berufsschule brauchen.

Herr Petters teilt zudem mit, in einem gestern geführten Gespräch mit Herrn Taschenbreker, Straßenbauamt Schwerin, die Information erhalten zu haben, dass auch die Variante 5a geprüft wird. Diese sei bereits ausgeschrieben und der Zuschlag erteilt worden. Mit Vorliegen des abschließenden Gutachtens zur Variante 5a könne das Raumordnungsverfahren dann beginnen.

3. Bezug nehmend auf den Beschluss der Stadtvertretung vom 02.02.2006, in dem die Stadtverwaltung beauftragt wurde, gemeinsam mit dem ESV „48“ Hagenow e.V., mit der Deutschen Bahn AG Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, eine weitere Nutzung der Sportanlagen durch den ESV „48“ Hagenow e.V. in Hagenow – Land, Eisenbahnerstraße, zu ermöglichen, erkundigt sich Herr Schlüter nach dem derzeitigen Stand.

Nach Auskunft der Bürgermeisterin sei der Vereinsvorsitzende angeschrieben worden, eine Rückantwort stehe jedoch noch aus.

4. Die Anfrage von Frau Hase nach einer längeren Öffnungszeit in der Stadtbibliothek, einmal in der Woche, werde geprüft.
5. Herr Antonioli, F. weist darauf hin, dass mit dem Einsatz von Streusalz, da wo seitens der Stadt gestreut worden ist, sehr großzügig umgegangen wurde. Dadurch sei der Pflasterstein schon sehr in Mitleidenschaft gezogen. Es sollte evt. Streusand verwendet werden.

Bürgermeisterin Frau Schwarz nimmt den Hinweis zur Prüfung entgegen.

6. Herr Möller fragt nach, ob schon eine Zusammenkunft mit den Gastronomen stattgefunden hat.

Frau Schwarz teilt mit, ein Gespräch mit den Gastronomen geführt und sie über die Ausschreibung / Vergabe der diesjährigen Planung, Organisation und Durchführung des 16. Hagenower Altstadt – und Schützenfestes informiert zu haben. Es handle sich hier nur um das Altstadt – und Schützenfest, nicht um andere Veranstaltungen.

7. Herr Petters richtet an die Bürgermeisterin die Anfrage, da von Bürgern angesprochen, ob es an dem sei, dass sich ein Werk zur Herstellung von Biodiesel und Biodieselprodukten im Gewerbegebiet Sudenhof ansiedelt. In diesem Zusammenhang erkundigt sich Herr Petters nach den aktuellen Ansiedlungsvorhaben, die in nächster Zeit auf uns zukommen.

Bürgermeisterin Frau Schwarz erklärt, keine Kenntnis über die Ansiedlung eines Werkes zur Herstellung von Biodiesel in Hagenow zu haben.

Zu aktuellen Ansiedlungsvorhaben nur soviel, dass Gespräche mit Unternehmen laufen, diese jedoch noch nicht spruchreif sind.

Nach Information des Wirtschaftsförderers Herrn Becken habe es vor Wochen mal eine Anfrage zur Ansiedlung eines Werkes zur Biodieselherstellung gegeben, ein Konzept liege aber bis heute nicht vor. Auch sei eine schriftliche Bewerbung für diese Flächen bisher nicht eingegangen.

8. Frau Měšť'an bringt ihren Hinweis aus der letzten Stadtvertreterversammlung, eine Beschilderung an der neuen Straße (Rudolf – Tarnow – Straße Richtung Schwerin) anzubringen, nochmals in Erinnerung, da dieses noch nicht geschehen ist.

Zudem mahnt Frau Měšť'an zum wiederholten Male die Situation am Hasselsort / Bahndamm (Schmutzecken) an. Hier müsse unbedingt was geschehen. Eine gemeinsame Frühjahrsaktion sollte vorgenommen werden. In anderen Städten funktioniere es auch, nur leider bisher in unserer Stadt nicht.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

h) Billigung der Sitzungsniederschriften der vorangegangenen Sitzungen der Stadtvertretung

- Niederschrift vom 15.12.2005 / 12. Sitzung

Stadtvertretervorsteher Herr Speßhardt weist darauf hin, dass die in der Stadtvertreterversammlung am 02.02.2006 genannten Änderungen aufgenommen worden sind.

Die Sitzungsniederschrift wird – mit den Änderungen – mehrheitlich (20 Jastimmen, keine Neinstimme, eine Stimmenthaltung) gebilligt.

- Niederschrift vom 02.02.2006 / 13. Sitzung

Zur Sitzungsniederschrift gibt es keine Einwände bzw. Änderungen.

Diese wird mehrheitlich (19 Jastimmen, keine Neinstimme, 2 Stimmenthaltungen) gebilligt.

i) Abwicklung der Tagesordnungspunkte

Zu TOP 1

=====

Bericht des Geschäftsführers der Stadtwerke Hagenow GmbH zur Entwicklung der Energiepreise

Ausführungen des Geschäftsführers der Stadtwerke Hagenow GmbH, Herrn Klöhn:
(mit PowerPoint Präsentation)

Sehr geehrter Herr Stadtvertretervorsteher, sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter, verehrte Frau Bürgermeisterin, werte Anwesende !

Der Bitte, auf der heutigen Stadtvertreterversammlung einen Bericht über die Entwicklung der Energiepreise zu geben, komme ich sehr gerne nach, weil die Darstellung in den Medien aus

meiner Sicht teilweise dazu führt, dass unsere Kunden ein falsches Bild von ihrem Energieversorger bekommen. (Bild Pressemitteilungen)

Wer von Energie spricht, redet auch schnell über Preise. Dies gilt erst recht, seit liberalisierte Energiemärkte Wirklichkeit werden und Europa auch hier weiter zusammenwächst.

Dabei sticht in vielen Diskussionen und Debatten eine Erwartung hervor, die in der Wirklichkeit nicht erfüllbar ist. Der durch die Liberalisierung des Energiemarktes in Europa ausgelöste Wettbewerb wird mit sinkenden Preisen für Privathaushalte ebenso wie für Gewerbe- und Industriekunden gleichgesetzt.

Doch ist Wettbewerb automatisch gleichbedeutend mit ständig fallenden Preisen ?

Was kostet eine zuverlässige Energieversorgung tatsächlich ?

Energiepreise entstehen heute weitestgehend am Markt. Strom und Gas sind wie andere Energieträger zu einer Handelsware geworden. (Bild Gas und Erdölvorkommen)

Die Entscheidungsparameter für die Preisbildung sind mit denen zu vergleichen, die das Geschehen an anderen Handelsplätzen wie Rohstoff- und Wertpapierbörsen beeinflussen.

Das komplexe Spiel von Angebot und Nachfrage, Knappheitserwartungen und Psychologie der Marktteilnehmer bestimmt den Preis. Die Marktpreise sind jeder politischen Preisbildung überlegen. Denn sie sorgen für den marktgerechten Einsatz von Kapital und für den effizientesten Einsatz knapper Ressourcen. Zudem kann uns niemand besser als der Markt zeigen, dass Energie ein hohes, knappes Gut ist, das wir nicht verschwenden dürfen.

Der Markt ist also auch der beste Nährboden für nachhaltiges Wirtschaften.

Dies gilt für die wettbewerblich organisierten Bereiche der Energiewirtschaft, wie Energieerzeugung, -handel und -verkauf ebenso wie für das regulierte Netzgeschäft.

Den Verbraucherpreisen für elektrischen Strom und Erdgas zu Heizungszwecken kommt naturgemäß eine wichtige ökonomische Rolle zu, da kommerzielle Energie für jede entwickelte Volkswirtschaft unverzichtbar ist. Sie bestimmen maßgeblich, welche Kosten der Privathaushalt zur Erfüllung grundlegender Bedürfnisse wie Heizung oder Beleuchtung zu tragen hat. In Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen beeinflussen sie die Höhe der Produktionskosten und die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Damit ist aber nur eine Seite des Wirtschaftlichkeitsaspekts der Energieversorgung angesprochen. Denn weiterhin bestimmt die Höhe der Energiepreise auch das von der Energiewirtschaft erzielbare Niveau der Investitionen in ausreichende und effiziente Erzeugungs- und Übertragungsanlagen. Folglich wird über die Energiepreise auch der erreichbare Stand der Versorgungssicherheit und der Förderung der Umweltverträglichkeit der Energieversorgung definiert. In den vergangenen Jahren haben Preisschwankungen auf den internationalen Märkten für Erdöl, Erdgas und Kohle das Thema „Energiepreise“ verstärkt in das Blickfeld der öffentlichen Meinung geführt. Höhere Beschaffungskosten haben in vielen Ländern zu höheren Energierechnungen für Haushalte und Unternehmen beigetragen.

(Bild Preise in anderen EG Ländern)

Vielfach wird die Meinung geäußert, der Wettbewerb im Energiemarkt funktioniere nicht, wenn die Endkundenpreise für elektrischen Strom oder Erdgas ansteigen.

Vielmehr sei es Aufgabe des Wettbewerbs, stets für weiter sinkende Preise zu sorgen.

Dabei muss aber in Betracht gezogen werden, dass Wettbewerb nicht notwendig zu beständig sinkenden Preisen führt. Die eigentliche Aufgabe des Wettbewerbs liegt darin, für Preise zu sorgen, die Angebot und Nachfrage in ein Gleichgewicht führen. Mit dem Energiewirtschaftsgesetz und dessen jüngst vorgenommener Novellierung wurden auch in der Bundesrepublik Voraussetzungen geschaffen, Wettbewerb im seit 1935 staatlich regulierten Energiemarkt zuzulassen. Nach dem bis 1998 geltenden Energiewirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1935 war es zentrales Ziel, die Energiewirtschaft vor den „schädlichen Auswirkungen“ des Wettbewerbs zu schützen. Dieses Ziel wurde durch den zwischenzeitlich geänderten § 103 des Gesetzes über Wettbewerbsbeschränkungen erreicht, der die Freistellung der leitungsgebundenen Energiewirtschaft vom Wettbewerb erlaubte. Unter der Obhut dieser beiden Gesetze konnte die deutsche Strom- und Gaswirtschaft ihre privilegierte Ausnahmestellung erlangen. Das galt für kommunale und regionale Monopole ebenso wie für national und international tätige Großversorger, von denen sich wenige dank der staatlich geschützten Monopolstellung zu weltweit agierenden Konzernen entwickelt hatten.

Kurzum, das jeweilige Netzgebiet des Energieversorgers war für andere tabu, er war Netzbetreiber und Versorger in Personalunion. Dieser Gedanke ist bei unseren Kunden leider immer noch vorherrschend. Nach dem neuen Energiewirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1998 und dessen im Jahre 2005 vorgenommenen Novellierung, erfolgte eine strikte Trennung von Netz und Versorgung. Das heißt, der Eigentümer des Netzes hat allen Händlern den diskriminierungsfreien Zugang für die Belieferung von Endkunden zu seinem Netz zu gewährleisten. Auch bei uns erfolgte eine strikte Trennung von Netz und Handel. Somit treten wir im eigenen Netz als Netzbetreiber einerseits und als Händler andererseits in Erscheinung. **(Erklärendes Bild)**

Jeder Kunde in unserem Netz hat also die Möglichkeit seinen Händler frei zu wählen.

Für Strom ist dieses bereits seit 2000 möglich, für Gas ab 01.10.2006.

Diese Entflechtung, auch „Unbundling“ genannt, ist seit 1. Januar 2006 auch bilanziell vorzunehmen, bei Netzbetreibern mit über 100.000 Anschlussnehmern ist sogar die Bildung von eigenen Netzbetreibergesellschaften zwingend vorgeschrieben. In unserem Unternehmen war die innerbetriebliche Struktur so zu gestalten, dass organisatorisch und abrechnungstechnisch eine Trennung von Netz und Handel erfolgt. Die durch uns als Netzbetreiber nach Vorgaben der Bundesnetzagentur jährlich zu kalkulierenden Netznutzungsentgelte für Strom und Gas werden durch die Netzagentur geprüft und

genehmigt. Dadurch wird staatlich gesichert, dass die einzelnen Netzbetreiber ihre regionale Monopolstellung nicht mit überhöhten Netznutzungsentgelten missbrauchen können.

Ebenso genehmigungspflichtig sind die Allgemeinen Stromtarife, nicht aber wie häufig irrtümlich angenommen, die Preise für die Sonderverträge, wie zum Beispiel Privat I und II.

Auch die Gaspreise unterliegen der kartellrechtlichen Aufsicht.

Daraus wird deutlich, dass die Preise auf dem Energiemarkt weitestgehend staatlich reguliert bzw. kontrolliert werden. Der Strom- und Gaspreis für den Endverbraucher setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, nämlich aus dem Entgelt für die Netznutzung, das an den jeweiligen Netzbetreiber zu zahlen ist und aus dem Händlerpreis für die jeweilige Energieart.

Hinzu kommen die staatlichen Abgaben wie Stromsteuer, Konzessionsabgabe, KWK Umlage und EEG Umlage bei Strom und Erdgassteuer und Konzessionsabgabe bei Gas. Zu den Begriffen EEG Umlage und KWK Umlage möchte ich Folgendes anmerken.

Ein großer Teil des in Deutschland produzierten Ökostroms wird nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) vergütet. Jeder Energieversorger ist gesetzlich dazu verpflichtet, diesen EEG-Strom zu einer jährlich neu festgesetzten Quote zu einem festgelegten Preis zu beziehen und an seine Stromkunden weiterzuleiten.

Der hieraus resultierende Anteil am Strompreis wird als **EEG- Umlage** bezeichnet.

Die **Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** ist eine effiziente Form der Energienutzung, bei der gleichzeitig Strom und Wärme erzeugt wird.

Die Wärme wird zum Heizen und zur Warmwassererzeugung genutzt, der Strom wird in das Netz des jeweiligen Stromversorgers eingespeist. Um den Schutz und die Modernisierung von Kraft- Wärmekopplungsanlagen sowie den Ausbau der Stromerzeugung in kleinen KWK Anlagen und die Markteinführung der Brennstoffzellen im Interesse der Energieeinsparung, des Umweltschutzes und der Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung zu sichern, wurde ein entsprechendes Gesetz (KWK-Gesetz) verabschiedet.

Hiernach erhalten Betreiber von KWK Anlagen eine entsprechende Zuschlagszahlung, die aus der KWK – Umlage, finanziert wird. Die **KWK-Umlage** ist ein Bestandteil der Netznutzungsentgelte.

Im Folgenden möchte ich Ihnen darstellen, wie sich die Strom- und Gaspreise im Zeitraum 2000 bis 2006 entwickelt haben. Voranstellen möchte ich, dass wir als kommunales Unternehmen nicht darauf bedacht sind, üppige Gewinne zu erzielen. Wir müssen aber bei unserer Preisgestaltung, wie jedes andere privatwirtschaftliche Unternehmen auch, den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragen.

Die Entwicklung der Strompreise stellt sich folgendermaßen dar:

(Bild Zusammensetzung Preis)

Wie bereits ausgeführt, setzt sich der Strompreis aus verschiedenen Komponenten zusammen. Hierzu zählen :

Der Preis des Netzbetreibers; er beinhaltet : Netznutzungsentgelte mit KWK- Umlage, Konzessionsabgabe, zuzüglich Umsatzsteuer.

Der Preis des Händlers; er beinhaltet : Stromhandelspreis, EEG Umlage, Stromsteuer zuzüglich Umsatzsteuer. (Bild Entwicklung NNE Strom)

Während die Netznutzungsentgelte die betriebswirtschaftlich notwendigen Kosten des Netzes beinhalten und weitestgehend stabil sind, unterliegt der Preis des Händlers den Schwankungen des Energiemarktes. Bedingt durch die Tatsache, dass wir ab 01. 04. 2000 zunächst das Stromnetz ohne Handelskunden übernommen hatten, wurden durch uns bereits ab 2000 die Netznutzungsentgelte kalkuliert. Wie die Übersicht verdeutlicht, haben die Entgelte im Jahre 2006 eine weitere Senkung erfahren. (Bild Strukturgruppen)

Bundesweit sind die einzelnen Stromnetzbetreiber entsprechend der Einwohnerdichte in ihrem Netzgebiet in verschiedene Strukturgruppen eingeordnet, da sich aus der Einwohnerdichte zwangsläufig die Stromleitungsstruktur ergibt.

Mit unseren Netznutzungsentgelten liegen wir in unserer Strukturgruppe knapp über dem Minimum. Diesen Platz konnten wir trotz umfangreicher Investitionen zur Sicherung der Versorgung behaupten. (Bild Entwicklung Stromsteuer etc.)

Nicht durch uns beeinflussbar sind jedoch die staatlichen Abgaben, die sich von 2,838 Cent/kWh im Jahre 2000 auf nunmehr stolze 4,311 Cent/kWh erhöht haben. Das entspricht einer Steigerung um 52 %.

Durch die gewollte und aus meiner Sicht auch sinnvolle Politik des Einsatzes regenerativer Energien, wird sich die Abgabe für Kraft-Wärme-Kopplung und Pflichtvergütung nach dem Erneuerbaren Energiegesetz auch weiterhin nach oben entwickeln. Jedes Windrad, jedes Biomasseheizkraftwerk und jede Solaranlage bewirken eine Erhöhung dieser beiden Abgaben. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass sich auch die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf die Preisentwicklung auswirken wird.

Im Stromhandel stehen wir im Wettbewerb mit anderen Anbietern. Die rasante Entwicklung des Stromhandelspreises an der Börse wird sich aufgrund der eingangs geschilderten Ursachen auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. (Bild Strompreis an der Börse)

Unser Vorlieferant bezieht seinen Strom an der Börse, so dass sich der dortige Handelspreis unmittelbar auf unsere Strombezugskosten auswirkt. Bereits jetzt wird der Strom für das Jahr 2007 eingekauft. Die Übersicht zeigt, dass sich der Börsenpreis von 35,93 Euro/MWh im Dezember 2004 auf nunmehr stolze 58,65 Euro/MWh, das entspricht einer Steigerung um 63 % innerhalb von 2 Jahren, entwickelt hat. Experten erwarten, dass in Kürze die 60,00 Euro Marke überschritten wird. Betrug die Strombezugskosten im Jahre 2006 noch durchschnittlich 39,43 €/MWh, so liegen wir bereits jetzt bei Strombezugskosten für das Jahr 2007 in Höhe von 49,78 €/MWh im Durchschnitt. Das macht, obgleich noch nicht aller Strom für 2007 beschafft wurde, eine Steigerung von 1,03 Cent/kWh aus. Unter

Berücksichtigung aller durch uns nicht beeinflussbaren Faktoren wird sich der Strompreis im Jahre 2007, vorsichtig geschätzt, um rund 2,0 Cent/kWh erhöhen.

Ein 4 – Personen - Haushalt muss im Jahre 2007 somit ca. 62,00 Euro/Jahr mehr für Strom aufwenden, voraussichtlich.

Im Vergleich mit anderen Stromversorgern der Bundesrepublik liegen wir jedoch im untersten Bereich des Preisniveaus.

Und nun zum Gas ! Steigende Gaspreise sorgten in der jüngsten Vergangenheit immer wieder für Aufregung. Wenn auch der steigende Ölpreis ohne große Diskussionen hingenommen wird, so haben wenige Verständnis dafür, dass der Gaspreis an den Ölpreis gekoppelt ist. Ein Teil der Kunden äußerte auch uns gegenüber schriftlich oder mündlich ihren Unmut darüber. Man ist der Meinung, dass die Kopplung des Gaspreises an den Ölpreis nur als Vorwand für Preiserhöhungen diene, um satte Gewinne zu erwirtschaften und diese Kopplung unrechtmäßig sei. Dem ist jedoch nicht so.

Die Bindung des Gaspreises an den Ölpreis existiert schon seit den 60 er Jahren und ist auf eine internationale Branchenvereinbarung zurückzuführen. Im Unterschied zu Rohöl wird nämlich Erdgas nur von wenigen Ländern produziert. Die Ölpreisbindung ist aber nicht die Erfindung deutscher Importeure, sondern grundlegender Vertragsbestandteil der langfristigen Lieferverträge zwischen den ausländischen Produzenten und neben anderen Ländern auch mit den deutschen Importeuren.

Eine Abkehr von der Ölpreisbindung wäre für Deutschland nur dann durchsetzbar, wenn Gas langfristig von einer Vielzahl von Produzenten zu Preisen beschafft werden könnte, die unter dem Ölpreisniveau liegen. Dies ist aber nicht absehbar. Einseitig kann sich Deutschland aber nicht von den auf den europäischen Energiemarkt üblichen Konditionen abkoppeln. Dies wäre auch nicht sinnvoll, denn die Ölpreisbindung wirkt in beide Richtungen. Sie verhindert, dass Produzenten bei sinkenden Ölpreisen ihre Marktmacht ausspielen und die Gaspreise hoch halten können. Wie bei der Stromversorgung, erfolgt auch bei Gas die Trennung zwischen Netzbetreiber und Händler.

(Bild Zusammensetzung Preis)

Der Gaspreis setzt sich ebenfalls aus verschiedenen Komponenten zusammen.

Hierzu zählen : Der Preis des Netzbetreibers, bestehend aus Netznutzungsentgelte mit Konzessionsabgabe, zuzüglich Umsatzsteuer und der Preis des Händlers, bestehend aus Gashandelspreis mit Erdgassteuer, zuzüglich Umsatzsteuer.

Auch im Gasnetz haben wir versucht, die Netznutzungsentgelte auf niedrigem Niveau zu halten. (Bild Investitionen)

In Anbetracht erheblicher Investitionen war dieses eine schwierige Aufgabe.

Neben Baumaßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Netz der Stadt Hagenow, wie Rohrnetzauswechslungen zum Beispiel in der Fritz-Reuter-Straße, Hagenstraße, Friedrich – Heincke – Straße und im Heideweg, erfolgten wirtschaftlich

sinnvolle Rohrnetzerweiterungen, so dass wir weitere Kunden in Viez, Steegen, Warlitz und Scharbow an das Gasnetz anschließen und der mit dem höheren Anschlussgrad erreichten höheren Abnahme, die Kosten je Kilowattstunde reduzieren konnten.

(Bild Entwicklung NNE Gas)

Somit konnten die Netzkosten von 2000 bis 2006 um 0,69 Cent/kWh gesenkt werden.

(Bild Entwicklung staatliche Abgaben)

Im gleichen Zeitraum stiegen die staatlichen Abgaben wie Konzessionsabgabe von 0,03 Cent/kWh auf 0,22 Cent/kWh und Erdgassteuer - allgemein auch als Ökosteuer bezeichnet - von 0,3476 Cent/kWh auf 0,55 Cent/kWh, also insgesamt um rund 0,4 Cent/kWh. Durch die Preisschwankungen auf dem Gasmarkt konnte diese Mehrbelastung von 2001 bis Ende des Jahres 2004 aufgefangen werden. (Bild Entwicklung Einkaufspreis)

Ab 01. Januar 2005 entwickelte sich der Einkaufspreis rasant, so dass Preiserhöhungen zum 01. Januar und 01.11.2005 vorgenommen werden mussten.

Im Vergleich zum 01. Januar 2001 stieg der Einkaufspreis zum 01. Januar 2006 um 1,2 Cent pro kWh. Unter Beachtung der bis dahin kompensierten Konzessionsabgabe und Erdgassteuer stiegen die Beschaffungskosten somit effektiv um 1,6 Cent/kWh. Hiervon wurden schrittweise zum 01.01.2005 0,4 Cent und zum 01.11.2005 0,8 Cent, insgesamt also nur 1,2 Cent/kWh an die Kunden weitergegeben. Die Differenz konnte durch die Senkung der Netzkosten aufgefangen werden.

Die Preisspirale auf dem Gasmarkt wird sich weiter nach oben bewegen. Bereits ab 01.04.2006 ist eine Erhöhung der Beschaffungskosten um 0,25 Cent/kWh zu verzeichnen, so dass auch wir in naher Zukunft um eine Anpassung der Gaspreise nicht umhin kommen werden. (Bild Vergleich Gaspreise)

Dennoch liegen wir im Vergleich zu anderen Gasversorgern im unteren Drittel des Preisniveaus in der Bundesrepublik und im unteren Bereich der Gasversorger in Mecklenburg- Vorpommern. Die Entwicklung des Ölpreises und damit auch des Gaspreises ist nach wie vor progressiv. Für das Jahr 2006 rechnen wir insgesamt mit einem Anstieg der Bezugskosten um mindestens weitere 0,5 Cent/kWh.

Bei einer schrittweisen Anpassung der Preise ergibt dieses eine jährliche Mehrbelastung von rund 100,00 Euro pro Musterhaushalt mit einem Gasverbrauch von 20.000 kWh/ Jahr.

Sehr geehrter Herr Stadtvertretervorsteher, sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter, verehrte Frau Bürgermeisterin, werte Anwesende !

Ich hoffe, es ist deutlich geworden, dass wir als Netzbetreiber und Händler die bisherigen und künftigen Preissteigerungen nicht beeinflussen können und diese an unsere Endkunden weitergeben müssen. Denn auch an Hagenow geht die Entwicklung der Energiepreise auf dem Weltmarkt nicht vorbei. Entgegenwirken kann der Einzelne nur durch den sparsamen Umgang mit Energie.

Ich danke für die Aufmerksamkeit !

Stadtvertretervorsteher Herr Speßhardt dankt Herrn Klöhn für seine umfangreichen Ausführungen.

Anfragen der Stadtvertreter:

Eingehend auf die Anfrage von Herrn Dr. Buchholz zum Umrechnungsfaktor – Gas – in Kilowattstunden, erklärt Herr Klöhn, dass das Gas einen bestimmten Brennwert hat, dieser monatlich bestimmt und damit der Kubikmeterpreis multipliziert wird, so dass sich daraus dann die Kilowattstunden ergeben. Der Brennwert sei unterschiedlich. Dieser hänge von der Qualität und vom Druck des Gases ab.

Herr Petters dankt zunächst Herrn Klöhn für seinen umfangreichen Bericht und richtet an ihn die Frage, inwieweit sich Windkraftparks auf den Strompreis auswirken und ob wir evt. auch mit 380 KV – Leitungen durch das Stadtgebiet oder am Rande Hagenows rechnen müssten.

Nach Auskunft des Geschäftsführers beeinflussen regional unterschiedliche Dichten von Windkraftparks den Preis in dieser Region nicht. Der dort erzeugte Strom werde an den vorgelagerten Netzbetreiber weiter geleitet. Die Vergütung, die der jeweilige Netzbetreiber an den Betreiber der Windkraftanlagen zu zahlen hat, bekomme er wieder erstattet. Umgelegt werden die Mehrkosten auf sämtliche Stromabnehmer in der gesamten Bundesrepublik (EEG – Umlage).

Herr Schlüter erkundigt sich nach Sonderkonditionen für Gewerbetreibende, ob es da noch Reserven / Spielräume gibt oder diese schon ausgeschöpft sind, da bei Investitionsentscheidungen der Energiepreis ein wichtiger Aspekt ist.

Herr Klöhn erklärt – aufgrund der Lage auf dem Energiemarkt – hier keine Spielräume zu sehen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zu TOP 2

Beschluss über die Erfüllung der Maßgabe gemäß Genehmigung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hagenow

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt, die in der Änderungsfläche Nr. 14 (Gewerbefläche in Hagenow Heide, südlich der Bahnanlagen) als gewerbliche Bauflächen überplanten Gleisanlagen nachrichtlich als Flächen für Bahnanlagen zu übernehmen (siehe beiliegenden Planausschnitt).
2. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan und der Erläuterungsbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ergebnis der Abstimmung: 22 Jastimmen, keine Neinstimme, keine Stimmenthaltung

Beschluss – Nr.: 2006/0022

Zu TOP 3

=====

Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Hagenow und den Ortsteilen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Straßenbeleuchtung in der Stadt Hagenow und den Ortsteilen zum technisch frühestmöglichen Zeitpunkt in der Zeit von 00.00 Uhr bis 04.00 Uhr abzuschalten ist, außer an sicherheitsrelevanten Verkehrsknotenpunkten und Fußgängerüberwegen.

Ergebnis der Abstimmung: 20 Jastimmen, eine Neinstimme, eine Stimmenthaltung

Beschluss – Nr.: 2006/0019/1

Zu TOP 4

=====

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Stadt Hagenow einschließlich ihrer Ortsteile

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Stadt Hagenow einschließlich ihrer Ortsteile.

Ergebnis der Abstimmung: 22 Jastimmen, keine Neinstimme, keine Stimmenthaltung

Beschluss – Nr.: 2006/0026

Zu TOP 5

=====

Gebührensatzung der Stadt Hagenow für die Inanspruchnahme kommunaler Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Gebührensatzung der Stadt Hagenow für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertageseinrichtungen – laut Anlage – .

Ergebnis der Abstimmung: 21 Jastimmen, keine Neinstimme, eine Stimmenthaltung

Beschluss – Nr.: 2006/0012/1

Zu TOP 6

=====

Antrag der SPD – Fraktion:

Ortsumgehung Stadt Hagenow

Herr Petters bittet vorab um Begründung des Antrages.

Herr Helms begründet das Einreichen der Beschlussvorlage damit, dass sich dieser Antrag, der bereits auf der Stadtvertreterversammlung am 02.02.2006 vorgetragen wurde, auf die Variante 5 belief. Die Variante 5a war mit Antragstellung noch nicht aktuell. Diese kam erst später. Im Verlauf der Diskussion am 02.02. 2006 sei auf die Variante 5a dann nicht mehr näher eingegangen und im Beschlussvorschlag, trotz Hinweis, auch die Variante 5a mit aufzunehmen, nur die Variante 5 beschlossen worden. Vom Straßenbauamt Schwerin sei dann der Hinweis gegeben worden, auch die Variante 5a bestätigen zu lassen. Die Variante 5 a liege zwischenzeitlich dem Straßenbauamt vor. Auch sei bestätigt worden, dass die Variante 5 und die Variante 5a in das Planverfahren aufgenommen worden sind. Da jedoch ein Beschluss der Stadtvertretung über die Variante 5a nicht gefasst wurde, sei die Beschlussvorlage heute eingereicht worden, um hier keinen Formfehler zu begehen.

Herr Antonioli, F. befürchtet, dass diese Beschlussfassung jetzt zu Missverständnissen führt, da es hier nur um die Variante 5a geht und keine Aussage für den Fall – dass diese nicht umgesetzt werden kann – im Beschluss getroffen ist.

Aus der Sicht von Herrn Petters habe sich dieser Antrag eigentlich erledigt, da laut Information des Straßenbauamtes Schwerin auch die Variante 5a geprüft wird, diese bereits ausgeschrieben und die Zuschlagserteilung erfolgt ist. Dieser Antrag könne somit zurückgezogen werden.

Herr Helms erklärt, keinen Grund dafür zu sehen, diesen Antrag zurückzuziehen. Die Beschlussfassung sei eine Formsache, eine Bestätigung dessen, was bereits auf der Stadtvertreterversammlung am 02.02.2006 vorgestellt wurde.

Ergänzend dazu bringt Herr Dr. Buchholz zum Ausdruck, dass mit dieser Beschlussfassung eine Konkretisierung / Präzisierung des Stadtvertreterbeschlusses vom 02.02.2006 vorgenommen, die Auftragserteilung für die Prüfung dieser neuen Variante heute nachgeholt werden soll. Dafür, diesen Antrag in Frage zu stellen oder gar zurückzuziehen, gebe es keinen Grund.

Die Bedenken von Herrn Antonioli, F. sieht auch Herr Wrangmore nicht ganz unbegründet. Zu risikoreich sei aus seiner Sicht die im Beschlussvorschlag sehr konkret benannte Trassenführung. Hier stelle sich für ihn die Frage, ob wir da nicht zu viel festlegen. Diese genaue Trassenführung würde er nicht im Beschlussvorschlag aufnehmen wollen. Da die Variante 5a bereits beim Straßenbauamt vorliegt und geprüft wird, sehe Herr Wrangmore auch keine Notwendigkeit für eine Beschlussfassung.

Antrag

Herr Antonioli, F. erklärt, mit dem Antrag der SPD – Fraktion mitzugehen, wenn der letzte Satz des Ergänzungsantrages der CDU – Fraktion aus der Stadtvertreterversammlung vom 02.02.2006 hier mit aufgenommen wird.

(Niederschrift der 13. Sitzung der Stadtvertretung / Seite 23 unten)

Frau Měšťan gibt ihr Einverständnis zu diesem Vorschlag, **beantragt** aber die Streichung des im Beschlussvorschlag aufgeführten Trassenverlaufs.

Herr Dr. Buchholz spricht sich dafür aus, dann aber den Hinweis – Trassenführung laut Anlage – im Beschlussvorschlag aufzunehmen, so dass der Verlauf der Variante 5a ersichtlich ist.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag der Linkspartei.PDS, folgenden Passus im Beschlussvorschlag zu streichen:

„ Diese soll wie folgt verlaufen:

Aus Richtung Toddin kommend, in Höhe Sieben Eichen in einer Linkskurve in Richtung Granzin über das Anschlussgleis zur Bundeswehr, zwischen Kleingartenanlage und Verladestelle der Bundeswehr. Den Granziner Weg kreuzen, in Höhe des Grenzknieks zwischen Granzin und Hagenow. Die Bahnlinie nach Wittenburg überqueren, etwa in Höhe des an der Bahnlinie stehenden Stahlgittermastes. Die L 04 nördlich der ehemaligen Bäckerei queren und die Trasse am nördlichen Rand der kleinen Bekow entlang führen bis zur Schneise der abgebauten Hochspannungsleitung, die zwischen großer und kleiner Bekow verlief.

Diese Schneise nutzend, die Trasse zur B 321 in Höhe der Tankstelle am Gewerbegebiet Sudenhof führen und dort an die B 321 bei der Ampelanlage einbinden.“

Die Ergänzung – Trassenführung laut Anlage – soll dafür im Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

Ergebnis der Abstimmung: 21 Jastimmen, eine Neinstimme, keine Stimmenthaltung

Über den Antrag der CDU – Fraktion, in den Beschlussvorschlag aufzunehmen:

„ Sollte der Bau der Variante 5 und 5a nicht möglich sein bzw. abgelehnt werden, so muss weiterhin an dem Bau der Nordumgehung festgehalten werden,“
wird wie folgt abgestimmt:

22 Jastimmen, keine Neinstimme, keine Stimmenthaltung

Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Hagenow wird aufgefordert, sich beim Straßenbauamt Schwerin und dem Amt für Raumordnung dahingehend einzusetzen, dass die auf der Stadtvertreterversammlung am 02.02.2006 vorgestellte Variante 5a der Trassenführung im Planverfahren aufgenommen wird. Trassenführung laut Anlage.

Sollte der Bau der Variante 5 und 5a nicht möglich sein bzw. abgelehnt werden, so muss weiterhin an dem Bau der Nordumgehung festgehalten werden.

Ergebnis der Abstimmung: 22 Jastimmen, keine Neinstimme, keine Stimmenthaltung

Beschluss – Nr.: 2006/0033

In einer persönlichen Bemerkung richtet Herr Wrankmore an den Stadtvertretervorsteher die Bitte, darauf zu achten, dass die Geschäftsordnung eingehalten wird und nicht einige Stadtvertreter fünfmal sprechen dürfen.

Herr Speßhardt erklärt, künftig darauf zu achten.

Der Stadtvertretervorsteher schließt um 19.30 Uhr den öffentlichen Teil
und bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse.

Die Besucher verlassen den Sitzungssaal.

gez. Speßhardt

Stadtvertretervorsteher

gez. Wiepcke

Protokollführer